



HESSISCHER LANDTAG

19. 11. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 30.09.2019

Psychologische Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in Hessen – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. In wie vielen und welchen psychotherapeutischen Praxen für Kinder und Jugendliche hat es in den letzten fünf Jahren sowie im aktuellen Jahr Aufnahmestopps gegeben? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, in welchen Regionen und den jeweiligen Zeitraum für die Aufnahmestopps.)
- Frage 2. Wie viele Beschwerden wurden in den letzten fünf Jahren und im aktuellen Jahr über zu lange Wartezeiten und Aufnahmestopps in Praxen psychologischer Kinder- und Jugendpsychotherapeuten eingereicht? Welche Regionen waren besonders betroffen? (Bitte auflisten nach Jahr und nach Region)
- Frage 3. Inwiefern ergeben sich aus Frage 1 + 2 Versorgungsdefizite?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KV Hessen) führt mit Schreiben vom 31.10.2019 zu den Fragen aus, dass man einen Versorgungsengpass in der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen nicht bestätigen könne. Da der KV Hessen auch keine Informationen zu Aufnahmestopps oder Wartezeiten in psychotherapeutischen Praxen vorliegen, werden die Fragen 1, 2 und 3 einheitlich mit einer Darstellung der Versorgungssituation beantwortet.

Die KV Hessen berichtet, dass die Zahlen der Bedarfsplanung nach dem Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Hessen vom 23.05.2019 eine ausreichende Anzahl an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für die ambulante Versorgung der Patientinnen und Patienten in Hessen ausweisen. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind in der Bedarfsplanung der allgemeinen fachärztlichen Versorgung zugeordnet. Planungsbereich für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind die kreisfreien Städte, Landkreise oder die Kreisregion. Zur Gruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gehören die überwiegend oder ausschließlich psychotherapeutischen tätigen Ärztinnen und Ärzte, die Fachärztinnen und Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin, die Fachärztinnen und Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychhtherapeuten. Eine Quotenregelung bei der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen sehe vor, dass in jedem Planungsbereich ein bestimmter Anteil der Zulassungsmöglichkeiten denjenigen Leistungserbringern vorbehalten sei, die ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuen.

Nach Auskunft der KV Hessen weisen auch die Erfahrungen der Terminservicestelle (TSS) auf keine Versorgungsengpässe hin. Seit Einführung der TSS habe man keine Probleme, die Terminnachfrage der Patientinnen und Patienten zu bewältigen. Seit Einführung des Vermittlungsanspruchs für die psychotherapeutische Sprechstunde ab 01.04.2017 bis Stand 31.08.2019 seien 697 Terminvermittlungen zu Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vorgenommen worden. Somit habe man durchschnittlich 24 Patientinnen und Patienten im Monat Gesprächstermine bei einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder Jugendlichenpsychotherapeuten durch die TSS vermittelt. Dem gegenüber stünden ca. 350 freie Behandlungstermine, die der TSS seitens der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten jeden Monat für eine Terminvermittlung zur Verfügung gestellt werden.

Nach Mitteilung der KV Hessen wurden der TSS in der Zeit vom 25.01.2016 bis 31.08.2019 für eine Terminvermittlung in die Facharztsprechstunde der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychiatern ca. 100 Termine zur Verfügung gestellt. Tatsächlich abgefragt wurden von den Patientinnen und Patienten in der gleichen Zeit lediglich 21 Termine.

Basierend auf dem Angebotsüberhang der nicht vermittelten Behandlungstermine könne die KV Hessen keine akuten Versorgungsdefizite erkennen. Auch hätte die KV Hessen in den letzten Jahren nur vereinzelt Anfragen von Patientinnen und Patienten erreicht, die Kontaktadressen von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in ihrer Wohnortnähe wünschten. Beschwerden über zu lange Wartezeiten auf einen Behandlungstermin bei einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten seien nicht an die KV Hessen herangetragen worden. Die KV Hessen könne jedoch nachvollziehen, dass die Wartezeiten auf einen Therapieplatz je nach Situation und Leidensdruck seitens der Patientinnen und Patienten und deren Eltern subjektiv als zu lang wahrgenommen werden. In den letzten Jahren sei der Bedarf an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten allgemein stark gestiegen, da psychologische Erkrankungen heute eher erkannt würden und bei den Patientinnen und Patienten eine größere Bereitschaft bestünde, sich behandeln zu lassen.

Die KV Hessen führt in der Stellungnahme vom 31.10.2019 aus, man könne eine adäquate Aussage dazu, in welchen Zeiträumen regional gesehen Aufnahmestopps seitens der Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten im Rahmen der selbstständigen Tätigkeit und somit eigenverantwortlichen Praxisorganisation ausgesprochen wurden, nicht treffen, da hierzu keine Liste oder Meldestelle bei der KV Hessen existiere.

Zu bedenken sei besonders bei Terminanfragen für Kinder- und Jugendliche auch, dass das Zeitfenster für einen Behandlungstermin in der Regel auf den Nachmittag und frühen Abend begrenzt sei, so dass nur bestimmte Kapazitäten pro Psychotherapeutin oder Psychotherapeut zur Verfügung stünden. Da psychotherapeutische Behandlungen sehr zeitintensiv seien, eine Therapie oft mehrere Monate bis Jahre begleitet werde, könnten unterschiedlich lange Wartezeiten entstehen, bis ein neuer Behandlungsplatz in dem von Patientinnen und Patienten angefragten Zeitrahmen frei werde.

Frage 4. Wie will die Landesregierung diese Versorgungsdefizite beseitigen und für eine auskömmlich flächendeckende Versorgung mit psychologischen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sorgen?

Grundsätzlich obliegt die Sicherstellung der vertragsärztlichen und –psychotherapeutischen Versorgung gemäß § 75 SGB V der KV Hessen. Wie den ausführlichen Erläuterungen der KV Hessen zu den Fragen 1 bis 3 zu entnehmen ist, sind Versorgungsdefizite im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie jedoch nicht zu verzeichnen.

Wiesbaden, 13. November 2019

Kai Klose